



Beantwortung

der Interpellation 20160316, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, «Bewilligung von Parkplätzen»

Der Verfasser der vorliegenden Interpellation macht geltend, dass sich bei den in Biel umgesetzten Projekten die Parkplatzzahlen häufig im oberen Bereich der zulässigen Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik verfolgt die Stadt Biel bei der Bewilligung von Parkplätzen?

Bei der Bewilligung eines Bauprojekts stützt sich die zuständige Behörde auf die anwendbaren Vorschriften (und nicht auf eine Politik). Sie kann Eigentümer rechtlich nicht dazu verpflichten, Mobilitätsmassnahmen zu treffen, die über das gesetzlich erforderliche Mass hinausgehen. Dabei ist insbesondere auch die zwingende Formulierung von Art. 50 Abs. 1 der Bauverordnung des Kantons Bern (BSG 721.1) zu beachten, welche wie folgt lautet: "Die Anzahl der Abstellplätze wird durch eine Bandbreite begrenzt; innerhalb dieser Bandbreite legt die gesuchstellende Partei die Anzahl fest."

2. Informiert die Stadt Biel die Gesuchstellenden über die Möglichkeiten, welche die Bauverordnung zur Reduktion der Parkplätze bietet?

Die Baubewilligungsbehörde, informiert die gesuchstellenden Parteien über ihre Rechte und Pflichten. Sie versucht oftmals, die Projekte so zu beeinflussen, dass sie den Zielen der Stadt Biel im Hinblick auf die Stadtentwicklung besser entsprechen und führt dazu auch Diskussionen, die über den eigentlichen Rahmen des Verfahrens hinausgehen. Jedoch verfügt sie hier nur über einen begrenzten Handlungsspielraum.

3. Welche Unterstützung bietet die Stadt bei der Beratung und Erstellung von Mobilitätskonzepten für autofreies (0-0,2 ·Parkplätze pro Wohnung) und autoarmes (0,2-0,5 Parkplätze pro Wohnung) Wohnen?

Bei Bedarf verlangt die Baubewilligungsbehörde, die Vorlage eines von einem Experten erstellten Mobilitätskonzepts. Dieses Konzept wird dann von der zuständigen Behörde gemeinsam mit einem externen, erfahrenen Beauftragten überprüft.

Die Stadt Biel verfügt im Bereich der Mobilität nicht über ein Beratungsorgan für Privatpersonen. Auf der Ebene der Agglomeration kann die Plattform «mobiclick» in diesem Zusammenhang als Vermittler zwischen Privatpersonen und Experten fungieren.

Biel, 22. Februar 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20160316

(wird von STK ausgefüllt)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Urs Scheuss, Grüne Fraktion

Interpellation

Bewilligung von Parkplätzen

Frage(n)

Vor rund zweieinhalb Jahren vereinfachte der Kanton Bern in der Bauverordnung die Regeln für den Bau von Parkplätzen. War zuvor die Anzahl zu erstellender Parkplätze von der Grösse der Wohnungen abhängig, wird neu die Anzahl Wohnungen zur Berechnung herangezogen: Soll eine neue Wohnung bzw. ein Einfamilienhaus gebaut werden, können unabhängig von der Wohnungsgrösse je nach Bedarf ein bis vier Parkplätze erstellt werden. Bei zwei neuen Wohnungen können ein bis fünf, bei drei neuen Wohnungen zwei bis sieben Parkplätze gebaut werden. Ab vier neuen Wohnungen beträgt die Bandbreite 0,5 bis 2 Parkplätze pro Wohnung. Zudem kann in neuen Wohngebieten, die möglichst autofrei ausgestaltet werden sollen, auf die Erstellung von Parkplätzen ganz oder weitgehend verzichtet werden, ohne dass eine Ersatzabgabe bezahlt werden muss. Voraussetzung dazu ist im Wesentlichen ist das Vorliegen eines Mobilitätskonzepts, welches zeigt, wie die reduzierte Parkplatzbenutzung gesichert wird.

Gerade im dicht besiedelten, gut erschlossenen Raum bietet es sich an, wenige Parkplätze zu erstellen. Damit wird wertvoller Platz gespart und umweltschonendes autofreies und autoarmes Wohnen gefördert. Damit lässt sich auch der motorisierte Verkehr reduzieren, was ganz im Sinn des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) ist.

Ein Blick in die im Amtsanzeiger publizierten Baugesuche in der Stadt Biel zeigt jedoch, dass sich die Parkplatzzahlen häufig im oberen Bereich der zulässigen Bandbreite befinden. Jüngere Beispiel sind der Neubau von Mehrfamilienhäusern am Sägefildweg Nr. 23626 und ein Mehrfamilienhaus an der Schwanengasse Nr. 23678. In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Politik verfolgt die Stadt Biel bei der Bewilligung von Parkplätzen?
- 2) Informiert die Stadt Biel die Gesuchstellenden über die Möglichkeiten, welche die Bauverordnung zur Reduktion der Parkplätze bietet?
- 3) Welche Unterstützung bietet die Stadt bei der Beratung und Erstellung von Mobilitätskonzepten für autofreies (0-0,2 Parkplätze pro Wohnung) und autoarmes (0,2-0,5 Parkplätze pro Wohnung) Wohnen?

Biel, 17.11.2016

Urs Scheuss, Grüne Fraktion

Mitunterzeichnende

Aecherli

Anna Frank

K. Schürer

T. T. G.

P. B. K.

P. B. K.

P. B. K.

P. B. K.

U. T. G.

P. B. K.

P. B. K.